

Ergebnisprotokoll zur Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5315-309 „Grünland und Höhlen bei Erdbach und Medenbach“ am 11.03.2022

1. Schutzgüter gem. SDB

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe **(0,55 ha)**

LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien **(9,09 ha)**

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen **(82,76 ha)**

LRT 6520 – Bergland-Mähwiesen **(0,11 ha)**

LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation **(0,05 ha)**

LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation **(0,26 ha)**

LRT 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen **(1,64 ha)**

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald **(15,91 ha)**

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald **(6,7 ha)**

LRT 9180* – Schlucht und Hangmischwälder **(6,74 ha)**

LRT 91E0* – Auenwälder **(0,76 ha)**

2. Entwicklung seit GDE 2006

Ausgangssituation (GDE 2003/2006¹)/ Aktuelle Situation (HLBK 2015²):

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	L.6210.N	B	6,69	26	B	0,65	3	-6,04 (-90%)*
		C	2,40	20	C	1,22	9	-1,18 (-49%)
L.6210.N gesamt			9,09	46		1,88	12	-7,21 (-79%)
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	L.6230.P	-	-	-	B	0,06	1	+0,06 (+100%)
L.6230.P gesamt			-	-		0,06	1	+0,06 (+100%)
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	L.6510.M, und L.6510.W	A	13,36	10	A	24,37	14	+11,01 (+82%)
		B	69,40	89	B	42,58	39	-26,82 (-39%)
		C	-	-	C	4,27	12	+4,27 (+100%)
L.6510.M/W gesamt			82,76	99		71,23	65	-11,54 (-14%)
Berg-Mähwiesen	L.6520.M, und L.6520.W	C	0,11	1	-	-	-	-0,11 (-100%)
L.6520.M/W gesamt			0,11	1		-	-	-0,11 (-100%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			91,96	146		73,17	78	-18,79 (-20%)

Anmerkung:

¹ nachträgliche Gebietserweiterung

² Die HLBK 2015 bewertete lediglich den Erhaltungszustand des Extensivgrünlands

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel	Größe Soll	Nächste Durchführung
gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Entwicklung der LRT 6510 und 6212, Offenhalten	5	nein		6212		C	1,57 ha	2019
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Offenhalten und Erhalt der LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	4,13 ha	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Entwicklung zu LRT 6212	5	ja		6212		C	4,59 ha	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Entwicklung zu LRT 6212	5	ja		6212		C	4,51 ha	2023
Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	Offenhalten und Entwicklung des LRT 6431	5	ja		6431		C	0,78 ha	2023
Nachbeweidung mit Schafen	01.02.02.03.	Erhalt des LRT 6510	2	ja	6510	6510	B	B	10,51 ha	2023
Nachbeweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.02.01.	Entwicklung zu LRT 6510	5	nein		6510		C	1 psch	2015
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Erhalt des LRT 6510, Offenhalten der Landschaft	2	ja	6510	6510	B	B	30,39 ha	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Offenhalten der Landschaft, Erhalt LRT 6212	3	ja	6212	6212	C	B	14,68 ha	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Erhalt des LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	1 psch	2023
Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	Erhalt des LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	27,79 ha	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Offenhalten und Pflege des LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	5,06 ha	2023

Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Offenhalten und Erhalt des LRT 6510	2	ja	6510	6510	B	B	12,94 ha	2023
Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	naturnahes Gewässer mit Bruchwald	2	ja	*91E0	*91E0	B	B	1 psch	2023
Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Sicherung der Winterquartiere	2	ja					1 psch	2023
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt eines vielfältigen Waldes	2	ja	9130	9130	B	B	11,02 ha	2023
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Anreicherung von Totholz, Höhlen und anderen Strukturen im NSG	2	ja	*9180	9180	B	B	27,29 ha	2023
Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Pflege der Naturdenkmale in naturnahem Zustand durch UNB	2	ja					0,46 ha	2023
Freistellen von Felsen	12.01.02.05.	Offenhalten der Flächen	2	nein	8210	8210	B	B	1 psch	2018
Rücknahme von Gewässerausbauten	04.04.05.	offenes, durchgängiges Gewässer	2	nein	3260	3260	B	B	1 psch	2018
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	standortgerechte, naturnahe Laubholzwälder	6	nein					3,16 ha	2017
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	geordneter Betrieb	1	ja					7,17 ha	2023
Nachbeweidung mit Schafen	01.02.02.03.	Erhalt der Mähwiese	2	ja	6510	6510	B	B	6,7 ha	2023

Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	Offenhalten der Streuobstwiesen	6	nein					1 psch	2015
sonstige Nutzungsänderung	01.08.02.	Entwicklung des LRT 6212 und 6510	5	nein		6212		C	1 psch	2022
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhalt der Qualität	6	nein					14,74 ha	2016
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Erhalt der Funktionsvielfalt	1	ja					24,3 ha	2023
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Erhalt der strukturierten Landschaft	1	ja					9,53 ha	2023
gelenkte Sukzession	15.01.03.	Entwicklung naturnaher, strukturierter Lebensräume	6	ja					1 psch	2023
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Verbessern der Jagd- und Wohnhabitate der Fledermausarten	2	ja					0,54 ha	2023
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Freistellen und Freihalten des Grünlandes	2	nein	6212	6212	B	B	1 psch	2022
Beweidung mit Ziegen	01.02.08.04.	Entwickeln des LRT 6212	3	ja	6212	6212	C	B	9,01 ha	2023
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Beschilderung, Sichtbarmachung der NSGs,	6	ja					1 psch	2023
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Erhalt des Offenlandes und der LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	8,69 ha	2023
Artenschutzmaßnahmen "Reptilien"	11.03.	Lebensraum für Reptilien,	6	nein					1 psch	2018

		Jagdhabitat für Fledermäuse								
Beweidung	01.02.08.05.	Erhalt des LRT 6212	2	ja	6212	6212	B	B	1 psch	2023
Mulchen/Mahd	01.09.01.	Offenhalten, Entwicklung von Magerrasen als Jagdhabitats für Fledermausarten	6	nein					1 psch	2022
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Beschilderung, Sichtbarmachung des NSG	6	ja					1 psch	2023
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Durchführung der Gebietskonferenz	6	nein					1 psch	2022

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen

Fläche [ha] unter HALM-Vertrag im FFH-Gebiet ³		
Ökologischer Landbau	Grünlandextensivierung	Naturschutzfachliche Sonderleistung Mahdzeitpunkt, Termin oder Anzahl von Beweidung
106	31	90

Auf einem Großteil der Flächen im FFH Gebiet liegt eine HALM-Förderung vor. Auf den LRT-Verschlechterungsflächen mit HALM-Förderung kann durch eine Anpassung der Auflagen hinsichtlich der Intensivierung sowie Anzahl der Beweidungsgänge eine Verbesserung erzielt werden. Dies geschieht in Absprache mit den Bewirtschaftern bei der HALM-Neubeantragung dieses Jahres.

Verschlechterungsflächen ohne Agrarantrag können nicht über HALM gefördert werden.

Durch Schwarzwild verursachte Narbenschäden auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen im FFH-Gebiet können mit Hilfe von lebensraumtypischem Saatgut wiederhergestellt werden. Die hierfür entsprechende Bezugsquelle lautet:

Herr Günter Schwab
Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e.V.

Jordanstrasse 2
35764 Sinn

Mobil: 0176 / 23763026
E-Mail: Schwab@LPV-Lahn-Dill.de

Anmerkung:

³ Stand: 12. April 2022

5. Ergebnis/ Gebietsdarstellung

Die Veränderungen im Gebiet stellen sich unter Zugrundelegung der Daten der GDE 2003/2006 folgendermaßen dar:

Insgesamt ist ein Rückgang der Lebensraumtyp-Flächen (LRT-Flächen) von 18,79 ha zu verzeichnen. Dies entspricht rund 20 % der im FFH-Gebiet gemeldeten LRT'n.

Lebensraumtyp 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien:

Der größte relative Flächenverlust der im FFH-Gebiet gemeldeten LRT'n liegt bei den Kalkmagerrasen und lässt sich auf 79 % beziffern. Somit waren 2015 von den ursprünglich 9,09 ha lediglich 1,88 ha vorzufinden (0,65 ha „B“ und 1,22 ha „C“). Dies lässt sich zum Teil dadurch begründen, dass bereits bei der GDE die LRT 6210 Bestände als Gentiano-Koelerietum agrostietosum erfasst wurden und somit dem LRT 6212 und dem Biotoptyp 06.530 zugeordnet worden sind. Dies deutete bereits seinerzeit darauf hin, dass es sich bei einigen Beständen um Übergänge zwischen sauren und basenreichen Magerrasen handelte. Hierbei wiesen die meisten Bestände nur wenige Kennarten des Kalkmagerrasens auf. Vielmehr handelte es sich um Arten saurer Magerrasen. Schlussendlich erklärt dies einen Teil der o. g. Verlustfläche, da nach den

Bewertungskriterien der HLBK (2015) die Bestände nicht weiter als LRT-Kalkmagerrasen angesprochen werden konnten.

Ferner waren Teile der LRT-Bestände während der Kartierungen derartig verbuscht, sodass auch aus diesem Grund keine erneute LRT 6212-Zuordnung möglich war. Demnach lassen sich 1,20 ha der Verlustflächen durch die eben genannten (methodischen) Faktoren begründen, während 6,01 ha als echte Verlustflächen zu dokumentieren sind.

LRT 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen:

Dieser LRT ist im Zuge der HLBK neu hinzugekommen und beträgt eine Flächengröße von 600 m² (0,06 ha). Der Bestand befindet sich im Erhaltungszustand „B“.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen:

Die LRT 6510-Bestände haben insgesamt einen Rückgang von 11,54 ha zu verzeichnen. Dies entspricht 14 % der gesamten Mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet. Echte Flächenverluste lassen sich auf 17,50 ha beziffern, die fast ausschließlich Flächen betreffen, die seinerzeit den Erhaltungszustand „B“ aufwiesen. Zudem konnten 4,27 ha neu angesprochen und dem Erhaltungszustand „C“ zugeordnet werden. Die Verlustflächen befinden sich hauptsächlich im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets (nördlich von Medenbach).

LRT 6520 - Bergland-Mähwiesen:

Der in der GDE kartierte LRT 6520 konnte aufgrund fehlender Magerkeitszeiger sowie des hohen Deckungsgrades an Obergräsern nicht erneut als LRT-Fläche angesprochen werden. Der Bestand wurde seinerzeit im Erhaltungszustand „C“ angesprochen und betrug eine Flächengröße von 1.100 m² (0,11 ha).

Die gesamte Bilanz zur Flächenentwicklung inkl. der Veränderungen der Erhaltungszustände wird in Kap. 2 dieses Protokolls dargestellt.

Insgesamt lassen sich die Verlustflächen der LRT-Bestände, die überwiegend im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets zu verzeichnen sind, vor allem durch Nutzungsaufgabe bzw. Unternutzung/-beweidung erklären. Dies führte an diesen Stellen zu weitläufigen Brachestadien mit flächenhafter Verbuschung. Als Gegenmaßnahme wurde das Mulchen durchgeführt, jedoch wohl ohne bzw. mangelhafter Abfuhr des Schnittguts. Dies führte wiederum zu Mulchauflagen, wodurch den Flächen einerseits nur wenige Nährstoffe entzogen wurden und sich andererseits konkurrenzschwache Arten nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen entwickeln konnten.

6. Handlungsempfehlungen

Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

Kartiergebiet 2039: Das im Nordosten (nördlich Medenbach) befindliche Teilgebiet ist geprägt von Brache und starker Einwanderung der Vielblättrigen Lupinie. Damit eine weitere Ausbreitung dieser invasiven Art vermieden wird, sollte eine regelmäßige Nutzung (Mahd) und eine gezielte Bekämpfung dieser erfolgen. Die brachgefallenen LRT-6510 Verlustflächen sollte wieder in eine extensive Wiesenutzung (ohne Düngung) überführt werden.

Kartiergebiet 2076: Zudem befinden sich ebenfalls in dem Teilgebiet zwischen Breitscheid und Uckersdorf brachgefallene LRT 6210-Flächen, die zusätzlich durch Verbuschung beeinträchtigt werden. Erforderlich sind neben Entbuschungsmaßnahmen eine extensive Beweidung. Die in diesen Teilgebieten ebenfalls brachgefallenen LRT 6510-Flächen können durch eine Wiederaufnahme der Nutzung wiederhergestellt werden.

Kartiergebiet 2077: Östlich von Breitscheid befindet sich ein aufgrund von Brache und Verbuschung gefährdeter LRT 6210. Nach einer Entbuschung sollte hier eine biotopgerechte Beweidung erfolgen.

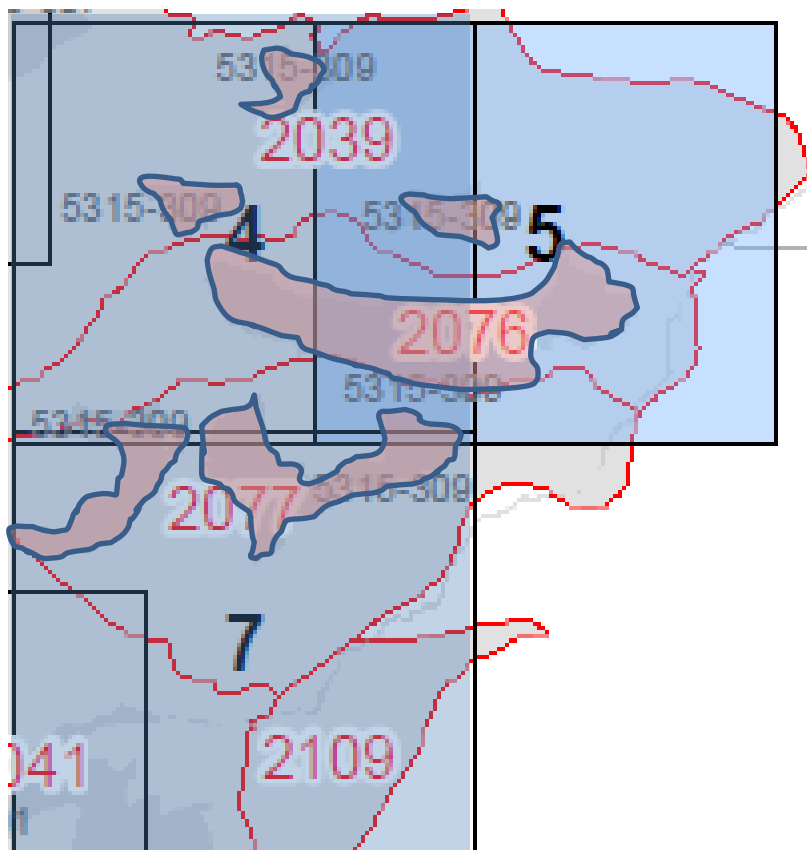


Abb. 1 – schematische Darstellung der FFH-Teilgebiete (orange) innerhalb der HLBK-Kartiergebiete 2039, 2076, 2077

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Das Ergebnis der Gebietskonferenz bzgl. des betrachteten Teilgebiets (westlich Medenbach) ist, dass die Flächen bereits LRT-konform bewirtschaftet werden.

D.h. konkret, dass insbesondere die erste Nutzung der hangexponierten LRT 6210-Bestände als Mahd inkl. Abfuhr durchgeführt wird, während die zweite darauffolgende Nutzung als Schafbeweidung erfolgt. Dadurch, dass die HLBK-Daten aus dem Jahr 2015 stammen, ist eine aktuelle Aussage bzgl. des (Erhaltungs-)Zustandes zu den in der HLBK kartierten Verlustflächen nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die 2015 kartierten Verlustflächen aufgrund entsprechender Witterungsverhältnisse, die einen Zuwachs an Obergräsern begünstigte, sowie unzureichender Bewirtschaftung als solche angesprochen worden sind. Hierzu sind allerdings keine präziseren Angaben seitens der Teilnehmer/innen möglich gewesen. Ferner ergab die Gebietskonferenz, dass seit mittlerweile rund drei Jahren die o. g. Bewirtschaftungsweise auf den LRT 6210-Flächen erfolgt. Magerkeitszeiger sind weiterhin vorhanden, der Deckungsgrad an Obergräser ist jedoch zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz augenscheinlich etwas zu hoch gewesen, während der Deckungsgrad an krautiger Vegetation zu niedrig gewesen ist. Der Anteil erkannter Obergräser lässt sich allerdings auf den niederschlagsreichen und dennoch ausreichend warmen Sommer im Jahr 2021 rückschließen. Hierdurch konnten sich wiederum LRT-kennzeichnende Kräuter nur unzureichend entwickeln.

Die Verlustflächen der LRT 6510-Bestände werden ebenfalls einschürig gemäht mit anschließender Abfuhr des Mahdguts. Eine Beweidung mit Schafen erfolgt als zweite Nutzung.

Weitere Ursachen für kleinteilige Verluste sind die in diesem Gebiet häufig auftretenden Schwarzwildschäden. Die Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. hat in diesem Zuge die kostenfreie Bereitstellung von regio-zertifizierten LRT-Saatgut angeboten (s. Kap. 4).

Die Verlustfläche des einzigen LRT 6520 mit einer Flächengröße von rund 0,10 ha wurde in den Jahren 2019 und 2020 seitens des Forstamts Herborn randlich entbuscht und gemäht. Das Mahdgut wurde jeweils abgeräumt. Wegen der Kleinflächigkeit und der Lage des LRT ist eine normale Bewirtschaftung kaum realisierbar.

Ferner wurde im Rahmen der Gebietskonferenz eine Kirrungsstelle auf einer LRT-Verlustfläche festgestellt. Im Nachgang der Begehung wurde bereits der Eigentümer der betroffenen Fläche ermittelt und kontaktiert. Die KIRRUNG wurde nun bereits entfernt, sodass die von der KIRRUNG beeinträchtigte LRT-Verlustfläche wieder einer Bewirtschaftung zugeführt werden kann mit dem mittelfristigen Ziel der Wiederherstellung.

Darüber hinaus erschwert besonders die in diesem Teilgebiet vorzufindende Realerbteilung den hiesigen Landwirten/innen eine flächendeckend adäquate Bewirtschaftung der LRT-(Verlust-)Flächen. Im Rahmen der Gebietskonferenz wurde daher eine potentielle Flurbereinigung in Präsenz der Gemeinde Breitscheid und des Amts für Bodenmanagement Marburg angesprochen. Diese müsste seitens der Gemeinde Breitscheid beantragt werden.

Zusätzlich werden durch das Land Hessen die privaten Eigentümer der in diesem Gebiet befindlichen Flächen ermittelt, sodass für die nicht einer Bewirtschaftung zugänglichen Flächen ein Gespräch aufgesucht werden kann. Weiterhin sollen nach Sicherstellung einer geregelten Bewirtschaftung bestimmter Verlustflächen als Initialmaßnahme das Mulchen für solche Bestände erfolgen, die stark vom Schwarzdorn (*Prunus spinosa*) beeinträchtigt werden. Hierfür werden entsprechende Maßnahmen im mittelfristigen

Maßnahmenplan ergänzt. Seitens des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises - Abteilung für den Ländlichen Raum - werden verstärkt HALM-Verträge mit den hiesigen Landwirten/innen angestrebt.

7. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz (2022)	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2025	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2028	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	B (0,65 ha)	B (0,65 ha)	B (1,87 ha)	B (1,87 ha)
		C (1,22 ha)	C (1,22 ha)	C (0,00)	C (0,00 ha)
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	B (0,06 ha)	B (0,06 ha)	B (0,06 ha)	B (0,06 ha)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A (24,37 ha)	A (24,37 ha)	A (24,37 ha)	A (24,37 ha)
		B (42,58 ha)	B (42,58 ha)	B (46,85 ha)	B (46,85 ha)
		C (4, 27 ha)	C (4, 27 ha)		
6520	Bergland-Mähwiesen	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Grünland und Höhlen bei Erdbach und Medenbach“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien:

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelten Verlustflächen ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach wird die erste Nutzung durch Mahd, je nach Witterung, zwischen 01. Juni und 15. Juni erfolgen. Das Mahdgut muss von der Fläche abtransportiert werden. Die zweite Nutzung erfolgt als extensive Schafbeweidung, die ca. 8 - 10 Wochen (Mitte - Ende Augst) nach der ersten Nutzung durchzuführen ist.

Möglich ist ebenfalls eine Schaf-/Ziegenbeweidung.

LRT 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen:

Der gem. HLBK kartierte LRT 6230 ist aufgrund der Höhenlage des Gebiets ab Juni zweischurig zu mähen. Dabei hat die erste Mahd zwischen 01. Juni und 15. Juni zu erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Die zweite Mahd erfolgt ca. 8 Wochen danach.

Statt der zweiten Mahd kann alternativ eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen erfolgen. Einmalig solange bis der Aufwuchs abgefressen wurde. Diese sollte ebenfalls erst ca. 8-10 Wochen nach der ersten Nutzung erfolgen.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen:

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelten Verlustflächen ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach hat eine jährlich zweischürige Mahd zu erfolgen.

Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 01. Juni und 15. Juni durchgeführt werden. Die zweite Mahd erfolgt ca. 8 Wochen danach. Das Mahdgut muss jeweils von der Fläche abtransportiert werden

Die zweite Nutzung kann alternativ durch eine extensive Schafbeweidung erfolgen. Eine umgekehrte Bewirtschaftung, d. h., erste Nutzung durch Beweidung und zweite Nutzung als Mahd, ist unzulässig.

LRT 6520 - Bergland-Mähwiesen:

Zur Wiederherstellung des LRT 6520 hat eine kontinuierliche, jährlich zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts zu erfolgen. Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 01. Juni und 15. Juni durchgeführt werden. Die zweite Mahd erfolgt ca. 8 Wochen danach.

Die zweite Nutzung kann alternativ durch eine extensive Schafbeweidung erfolgen. Eine umgekehrte Bewirtschaftung, d. h., erste Nutzung durch Beweidung und zweite Nutzung als Mahd, ist unzulässig.

Auf allen LRT-Flächen ist eine Düngung sowie Pferdebeweidung unzulässig. Gleiches gilt für die Zufütterung der Weidetiere. Die Mahd hat im Wechsel der jeweiligen Flächenabschnitte zu erfolgen.

Die Kartendarstellung im Maßnahmenplan muss nicht überarbeitet werden.

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2032 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

gez.

Kraus